



26.09.2018

Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Erster Landesbeamter

Projekt "Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein"

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.10.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass

1.
der Landkreis Waldshut sich an dem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Land Baden-Württemberg geförderten Umsetzungsprojekt „Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein“ beteiligt, sofern dieses Projekt vom BfN genehmigt und gefördert wird, und
2.
in den Haushaltsjahren 2019 – 2021 jeweils 15.000 EUR für die Finanzierung der Projektkosten zur Verfügung stellt.

Sachverhalt:

Die Siedlungsentwicklung und die intensive Nutzung der Kulturlandschaft haben - auch im Hochrheintal - zu einer Zerschneidung und Isolation wichtiger Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten geführt, was eine der Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt ist. Wanderbewegungen und ein genetischer Austausch zwischen Teilpopulationen sind kaum mehr möglich.

Um die Vernetzung von Lebensräumen wieder zu gewährleisten, zu fördern und langfristig zu sichern, werden europaweit Verbundkonzepte ausgearbeitet. Hierzu zählt auch das Projekt „Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein“.

Das Vorprojekt

Das Hochrheintal, das „Mittler“ zwischen den beiden Mittelgebirgen Schwarzwald und dem Schweizer Jura und den dortigen vielfältigen Lebensräumen für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten ist, hat sich in dem für den großräumigen ökologischen Verbund wichtigen Abschnitt zwischen Basel und der Aare-Mündung im Laufe der letzten Jahrzehnte schleichend zu einer gravierenden und nur an wenigen Engstellen durchlässigen Barriere für terrestrisch lebende Tierarten entwickelt. Der Flächenbedarf für aktuelle und zukünftige Nutzungen ist sehr hoch. Damit ist dieser Abschnitt einer der am stärksten fragmentierten Grenzgebiete Deutschlands, wodurch der natürliche Austausch und die Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten zwischen der Schweiz und Deutschland immer schwerer werden.

Es besteht hier ein dringender Handlungsbedarf für die Verbesserung der Wandermöglichkeiten zwischen den Lebensräumen auf deutscher und Schweizer Seite. Zusätzlich ist durch die stetige Intensivierung der Landwirtschaft innerhalb der Agrarlandschaft ein Verlust von verbundenen Biotopen eingetreten.

Im Rahmen eines vom BfN geförderten Entwicklungs- und Erprobungsprojektvorhabens (E+E) wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der Rheinabschnitt zwischen Laufenburg und Rheinfeldern fokussiert. Dieser Abschnitt bietet auf wenigen Kilometern Flusslänge die letzten Möglichkeiten für den Erhalt großräumig ökologisch funktionaler Beziehungen in Nord-Süd-Richtung, da beiderseits der Grenze aktuell noch gute Voraussetzungen durch korrespondierende, unbesiedelte sowie teils noch naturnaher Flächen gegeben sind. Dieser Flussabschnitt sowie das gesamte Untersuchungsgebiet sind Teil eines bundesweiten Hotspots der biologischen Vielfalt.

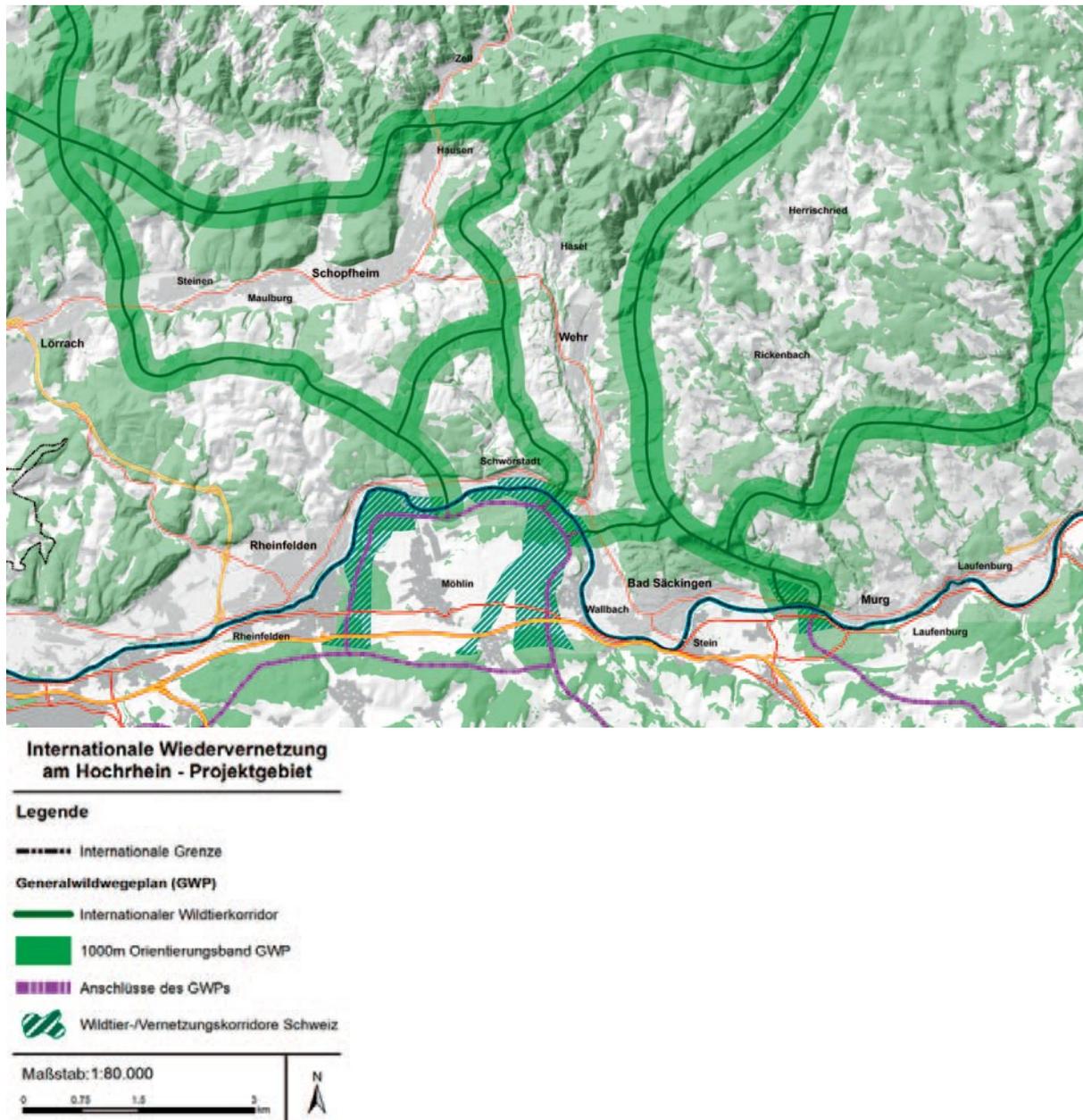
Innerhalb des Projektes, das vom Mai 2016 bis August 2018 lief, wurde ein Konzept zur langfristigen Sicherung und Wiederherstellung großräumiger ökologischer Funktionsbeziehungen über eine Wasserstraße hinweg geprüft und erarbeitet. Dabei wurden auch die entsprechenden Anbindungen an das Hinterland, an weitgehend unzerschnittene Lebensräume und schützenswerte Flächen zwischen dem Schwarzwald und dem Schweizer Jura in die Planungen miteinbezogen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit rückte dabei ganz besonders in den Fokus, wobei die unterschiedlichen nationalen Planungs- und Rechtsinstrumente sowie administrativen Zuständigkeiten berücksichtigt werden mussten. Angrenzende Wildtierkorridore auf Schweizer Seite sind durch den Kanton Aargau bereits rechtlich gesichert. Damit diese Bemühungen nicht in eine Sackgasse führen, stehen wir in der Verantwortung, eine Anbindung an adäquate Lebensräume auf deutscher Rheinseite zu gewährleisten.

Projektträger waren der Naturpark Südschwarzwald in Kooperation mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA). Die Machbarkeitsstudie hatte ein Gesamtfinanzvolumen von 326.00 EUR, das vom BfN in Höhe von 243.207 EUR gefördert wurde.

Das auf zwei Jahre angesetzte E+E Projekt hatte zwei Alleinstellungsmerkmale: Die Herausforderung (Wieder-)Vernetzung von Lebensräumen über ein sehr großes, als Wasserstraße klassifiziertes Fließgewässer hinweg herzustellen, und die enge Kooperation des Naturparks Südschwarzwald als starker regionaler Netzwerker mit einer wissenschaftlichen Einrichtung des Landes, der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg in Freiburg.

In enger Absprache und Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsverwaltung und dem LEV wurde das Konzept auf Basis des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ erstellt. Einzelne Maßnahmen können dabei zusätzlich über die Landschaftspflegerichtlinie oder FAKT gefördert werden.

Der Generalwildwegeplan, der auch die letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen ökologischen Verbundes aufzeigt, ist als ökologische Fachplanung des Landes eine der gesetzlich verbindlichen Grundlagen für den landesweiten Biotopverbund.



Es sollen sogenannte Flächenpools generiert werden. Diese können Vorhabenträgern in den Landkreisen und Gemeinden besonders günstige Voraussetzungen für eine effektive Abwicklung von Kompensationsmaßnahmen, sowohl in fachlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die Verfahrensabwicklung bieten. Anhand dieser Bündelung können auch vorgezogene Maßnahmen (CEF) effektiv umgesetzt werden.

Das Hauptprojekt

Der Endbericht der E+E-Machbarkeitsstudie wird derzeit vom BfN geprüft und danach freigegeben. Der Endbericht enthält detaillierte Maßnahmenvorschläge zur Aufwertung von Flächen, zur Beseitigung von Barrieren und sieht den Ankauf von Flächen vor, hierfür sollen insgesamt mehr als 900.000 EUR der Projektmittel aufgewandt werden. Beispielhaft können genannt werden:

Wald:

- a) Lichtwaldstellung
Förderung von Lichtbaumarten wie Eiche und Ahorn
Minderung des Übershirmungsgrades zur Erhöhung des Lichteinfalls auf den Waldboden → Förderung lichtliebender Arten.
- b) Strukturanreicherung
Schaffung von Lücken zur Förderung neuer Bestandesstrukturen mit unterschiedlichen Belichtungsverhältnissen
Anreicherung von stehendem und liegendem Totholz.
- c) Waldrandgestaltung
Über eine langfristig gesicherte Pflege sollen an geeigneten Standorten ein ausreichend breiter (15-30 m) Saum und Mantel gefördert werden.
- d) Waldweide
Nur vereinzelt finden sich in Baden-Württemberg wieder Pilotvorhaben und Modellprojekte mit Waldweidecharakter. Rechtliche Umsetzungsinstrumente machen die Beweidung von Wald unter gewissen Voraussetzungen aber (wieder) möglich. Die Verortung sollte zu allererst einen naturschutzfachlichen Nutzen haben, d.h. sich in die Struktur- der Biotopvernetzung eingliedern und den Zielarten ein Potential als Habitat- oder Strukturverbesserung bieten. Zudem sollte die Beweidung in einen Weideverbund eingegliedert sein, d.h. angrenzend an eine Weidelandschaft sein oder im Verbund mit Triftkorridoren lichte Strukturen verbinden.

Offenland:

- a) Trüffelbiotopie
Ziel dieser Maßnahme ist es, mittels mit Trüffelsporen beimpfter Bäume (sog. Trüffelbäume; gebietsheimisch: Stieleiche, Buche, Hainbuche und Haselnuss), auf Flächen unterschiedlicher Nutzung (Wald & Waldrand, Ackerland, Grünland) naturnahe Verbundelemente für einen funktionierenden Biotopverbund zu schaffen. Der Anbau heimischer Trüffelbäume wird bereits seit 8 Jahren erfolgreich umgesetzt. Im Partnerprojekt MOBIL wurden 2016 bereits erste Verbundflächen mit Trüffelbiotopen geschaffen.
- b) Wiesendrusch
Durch die Gewinnung gebietsheimischer Samen und deren Ausbringung zur Begrünung biotopverbunddienlicher Flächen (bzw. Vernetzung von Lebensräumen) sollen die ursprünglichen, nur noch sehr seltenen Naturlandschaften erhalten und gefördert werden. Nach der Auswahl geeigneter Spenderflächen wird auf den Wiesen heimischer Drusch gewonnen und auf entsprechenden Flächen innerhalb des Offenlandes ausgebracht.
- c) Streuobst
Förderung von Streuobstwiesen im Projektgebiet. Viele Streuobstwiesen befinden sich aktuell in einem relativ schlechten Zustand. Über einen fachgerechten, revitalisierenden Schnitt sollen aktuelle Bestände gefördert werden. Zusätzlich sollen über Neupflanzungen typischer Hochstämme und einem jährlichen Erziehungsschnitt diese ökologisch hochwertigen Kulturlandschaften gefördert und erhalten werden.

Durchdringungsbereiche Wald/Offenland:

a) Triebwege

Die Wanderschäferei sieht immer größeren Herausforderungen entgegen. Obwohl ihr naturschutzfachlicher Mehrwert und der Nutzen für die Allgemeinheit im Allgemeinen nicht mehr in Frage gestellt werden, bleibt die Aufgabe weiterhin fast nicht wirtschaftlich rentabel. Das Projekt zur Wiedervernetzung kann durch ein regionales Konzept v.a. in der Kommunikation beitragen, die Wanderung überhaupt umsetzbar und leistbar wieder im Gebiet zu etablieren. Naturschutzfachliches Ziel ist die Schaffung bzw. Wiederherstellung von offenen Strukturen und deren Redundanz. Durch die Schafe ist die Vektorfunktion kleiner faunistischen Artgruppen und Pflanzensamen über Vektortransport möglich.

b) Simulation kleinflächiger Störungen im Wald

Über die Simulation kleinflächiger Störungen im Wald sollen z.B. durch Lichtwaldstellung oder Waldweide halboffene Lebensraumkorridore geschaffen werden. Auf diesen lichtereren Strukturen sind viele Offenland- und Waldarten zu finden.

c) Gehölzanreicherung

Im Offenlandbereich soll über die Pflanzung von Leitstrukturen oder Feldgehölze (niedere Hecken oder Trüffelbäume) Deckungsbereiche und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden. Gerade viele waldgebundene Säuger oder Fledermausarten benötigen zwischen ihren Waldlebensräumen Deckung um von A nach B zu gelangen. Viele weitere Arten werden von einer solchen Maßnahme profitieren können (z.B. Insekten).

Infrastruktur:

a) Straßenbegleitgrün

Durch eine ökologisch orientierte Anlage und Pflege von Straßenbegleitgrün bieten sich gerade für ein Biotopverbundsystem heterogene Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere Gehölzstreifen und Hecken spielen als Ausbreitungskorridore dabei eine wichtige Rolle. Das PM möchte in enger Zusammenarbeit mit den Straßenbaubehörden und den Verkehrsämtern ein sinnvolles Konzept zur Vernetzung isolierter Lebensräume ausarbeiten.

b) Wildwarnanlagen

An vielen Stellen im Projektgebiet ist ein erhöhtes Wildunfallrisiko gegeben. Voneinander zerschnittene Lebensräume sind nur schwer durchwanderbar und oftmals fallen Wildtiere auf ihren täglichen oder saisonalen Wanderungen dem Verkehr zum Opfer. Über das erarbeitete Konzept sollen entsprechende Wildunfallschwerpunkte identifiziert und wo umsetzbar Wildwarnanlagen zur Prävention installiert werden. Diese Maßnahme wird in enger Abstimmung mit der Straßenbaubehörde abgestimmt und könnte ggf. auch eine Chance in Bezug auf den Ausbau der BAB 98 als Minimierungsmaßnahme dienlich sein.

c) Barriereabbau

Damit die Durchgängigkeit von Offenland- oder Waldkorridoren verbessert wird, müssen an besonders schwerwiegenden Engstellen bestehende Barrieren abgebaut bzw. minimiert werden. Barrieren können selbst Abflussschächte für Kleintiere darstellen oder Bordsteine für Schlangen oder Eidechsen. Oftmals reicht eine kleine Maßnahme aus um die Barrierenwirkung zu minimieren. Entsprechende Konzepte bestehen schon und sollen mit Experten abgestimmt werden.

Ufer und Hinterlandanbindung:

a) Schaffung von Anlandungsbereichen

An vielen Uferböschungen des Hochrheins ist durch Verbauung oder steile Uferböschungen der Ausstieg für Wildtiere oder ein Anlandungsbereich für Diasporen nicht gewährleistet. Insbesondere innerhalb der Bereiche der Wildtierkorridore sollen neue Anlandungsbereiche angelegt und ein naturnahes Ufer etabliert werden.

b) Anlage von überflutbaren/temporären Tümpeln/Biotopen

Natürliche Auenlandschaften existieren nur noch in sehr geringer Form im Projektgebiet. Im Umfeld der Anlandungsbereiche sollen durch die Neuanlage temporär wasserführender Tümpel neue Lebensräume für viele wertgebende Arten angelegt werden.

c) Beruhigung und Besucherlenkung

Im Umfeld und Wirkungsbereich der Maßnahmen soll über eine gezielte Besucherlenkung die anthropogene Störung minimiert werden. Über solche Konzepte kann zusätzlich die Öffentlichkeit durch z.B. Infotafeln oder einen Lehrpfad über die Maßnahmen direkt informiert und auf die Thematik Biotopverbund hin sensibilisiert werden.

d) Hinterlandanbindung

Damit die neu angelegten Biotope und Lebensräume nicht voneinander isoliert sind, bedarf es einer sinnvollen Hinterlandanbindung. Speziell in den Südschwarzwald bzw. den Dinkelberg hinein muss dies gewährleistet sein. Über die Neuanlage von Trittsteinen oder Leitstrukturen soll diese Vernetzung umgesetzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

a) Bildung

Im Rahmen der bestehenden Naturparkschulen werden Biotopverbund-/Wiedervernetzungsmodule entwickelt und für die entsprechenden Stufen ausgearbeitet. Ebenso soll die Thematik und die regionale Einbindung für alle Schulen im Projektgebiet im Rahmen von Projekttagen vermittelt werden. Dahingehend werden entsprechende Module erarbeitet und an interessierte Einrichtungen weitergegeben.

b) Einbeziehung der lokalen Bevölkerung

Durch Aktionstage oder auch Citizen Science soll die lokale Bevölkerung direkt in das Projekt integriert werden. Über Habitatpflegetage oder auch direktes Monitoring und Meldung über bestehende Online-Plattformen können so aktiv Inhalte vermittelt und die Bevölkerung sensibilisiert werden.

c) Besucherlenkung

Durch eine naturverträgliche Besucherlenkung können besonders schützenswerte Gebiete umgangen und damit beruhigt werden. Wie im Projektpfeiler „Ufer und Hinterlandanbindungen“ sind die Anbringung von Infotafeln oder auch Lehrpfaden eine entsprechend sinnvolle Maßnahme.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. September 2018 mehrheitlich für eine Beteiligung an dem Projekt und dessen Mitfinanzierung ausgesprochen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtprojektkosten und die Aufteilung der Kosten auf die Positionen „Personal“ und „Umsetzungsmaßnahmen“ stellen sich wie folgt dar:

**E+E Hauptvorhaben "Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein" –
Übersicht der geplanten Projektkosten & -mittel ***

Projektzeitraum: 2019 - 2021

* 2/3 Förderung
durch das BfN

Projektkosten

	Personalkosten	Flächenkauf / Maßnahmen- umsetzung/ Vergabe an Dritte	Sonst. Sach- & Investi- tionskosten	Reisekosten
2019	128.000,00 €	250.000,00 €	80.000,00 €	6.000,00 €
2020	128.000,00 €	354.000,00 €	110.000,00 €	6.000,00 €
2021	128.000,00 €	325.000,00 €	90.000,00 €	6.000,00 €
Summen	384.000,00 €	929.000,00 €	280.000,00 €	18.000,00 €
Gesamtkosten	1.611.000,00 €			

Projektmittel

Anteile Träger & Partner	Region Hoch- rhein (LKR, Kommunen, sonstige)	UM	MLR	FVA Eigenanteil Personal	NPSSW Eigenanteil Personal
2019	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	24.000,00 €	20.000,00 €
2020	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	24.000,00 €	20.000,00 €
2021	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	24.000,00 €	20.000,00 €
Summen	135.000,00 €	135.000,00 €	135.000,00 €	72.000,00 €	60.000,00 €
Anteil Projekt- träger & Part- ner	537.000,00 €				
Anteil Bundes- mittel BfN	1.074.000,00 €				

Der kommunale Eigenanteil von jährlich 45.000 EUR soll von den Landkreisen Waldshut und Lörrach zu jeweils 15.000 EUR getragen werden, wobei in Lörrach der Kreis 10.000 EUR und die beteiligten Kommunen 5.000 EUR übernehmen. Die verbleibenden 15.000 EUR finanzieren der Regionalverband Hochrhein-Bodensee mit 10.000 EUR und der Naturpark Südschwarzwald mit 5.000 EUR.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Ein Flyer zu dem Wiedervernetzungsprojekt ist im Sitzungsdienst session eingestellt.